



Vorlage Nr. 19-O-02-0033

Tagesordnungspunkt 13

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 28. August 2019

Gerinneführung Kesselbach auf dem Sedanplatz (SPD)

Antrag der SPD Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, die Gerinneführung im Rahmen der Offenlegung des Kesselbachs auf dem Sedanplatz ohne Verzögerung zügig zu realisieren.

Begründung:

Laut Bericht in der jüngsten Ausgabe des Stadtteilzeitung ‚Mensch Westend‘ soll sich die Umgestaltung des Sedanplatzes um zwei Jahre verschieben, weil die Kosten eines Wassertisches „noch nicht kommunizierbar“ seien.

Mit der Sitzungsvorlage 12-V-36-0024 vom 18.12.2012 wurde die Offenlegung des Kessel- und des Wellritzbaches abschließend geregelt. Mit Beschluss des Magistrats Nr. 0992 vom 10.11.2009 und der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0606 vom 17.12.2009 wurden die Gesamtkosten für die Planungs- und Baukosten des Gesamtvorhabens in Höhe von 4,85 Mio € freigegeben.

Für den Sedanplatz speziell ist ein „auf die Fläche gehobenes Gerinne“ vorgesehen. „In Anlehnung an die städtebauliche Struktur des Platzes soll der Bach über eine schmale, etwas aus der Fläche herausgehobene Rinne mit Sitzstufen geführt“ werden. „So wird das Element des offenen Bachlaufs aufgenommen und der Bach wird dem Passanten auf ca. 75 cm entgegen gehoben“. Diese Zielvorgabe mag für die Idee des „Wassertischs“ Pate gestanden haben. Der Begriff als solcher wird jedenfalls in der SV expressis verbis nicht verwendet.

Da die Mittel für die „Bäche ans Licht“ schon seit langem bereit stehen, war die Planung eines Wassertischs (oder was auch immer) nur innerhalb dieses Finanzrahmens möglich und zu vollziehen. Deshalb kann nicht akzeptiert werden, dass jetzt wegen offenbar zusätzlicher Kosten, deren Höhe angeblich derzeit noch nicht einmal feststeht, die Umgestaltung des Sedanplatzes um zwei Jahre verzögert werden soll. Dagegen ist die zügige Hebung des Gerinnes auf die Fläche des Sedanplatzes als Teilprojekt der Offenlegung des Kesselbaches auf der Basis längst bereitstehender Mittel eine inzwischen überfällige Maßnahme.

Beschluss Nr. 0091

Der Antrag wird antragsgemäß angenommen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Wild
Ortsvorsteher